

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 28

Rubrik: Ritter Schorsch : nach dem Abzug der Diebe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 107. Jahrgang

Ritter Schorsch

Nach dem Abzug der Diebe

Auch Zeitgenossen, die schwer aus der Ruhe zu bringen sind, können ihren Ärger nur mühsam bändigen, wenn sie am späten Nachmittag nach Hause kommen und ihre Wohnung von Dieben durchwühlt finden. Denn erstens ist das Ergebnis des Beutezuges ungewiss, und zweitens verstört uns der Anblick eines Chaos, wo sonst Ordnung herrscht.

In unserem Falle war es ein Mietshaus in zentraler städtischer Lage, das solcherart heimgesucht wurde. Eine berufstätige Bekannte, die dort ihren Wohnsitz hat, erzählte mir von ihrem Ungemach. Bei ihr waren die Diebe allerdings nur begrenzt erfolgreich, weil sie den kostbaren Teil ihres Schmucks in gesicherten Verstecken verwahrt. Und viel Bargeld pflegt sie in ihrer Wohnung auch nicht liegen zu lassen.

Da erging es der Hausfrau nebenan denn schon weitaus schlimmer. Denn was die Kerle ihr aus einem aufgebrochenen Schrank raubten, konnte sie nicht einmal ihrem Mann sagen, geschweige denn der Versicherung. Es waren nämlich die zusammengelegten Häufchen, die sie heimlich von ihrem Haushaltsgeld abgezwackt hatte, um sich hie und da eine Kleinigkeit leisten zu können. Denn ihr Ehegatte ist, wie sie meiner Bekannten anvertraute, ein überaus sparsamer Mann, der schon jede Fallmasche für vermeidbar und also tadelnswert hält, von einem Kaffee in der Stadt schon gar nicht zu reden.

Das ist im angebrochenen Zeitalter der Gleichberechtigung nicht eben eine erbauliche Geschichte, aber offenbar auch keine vereinzelte. Die bereits erwähnte berufstätige Bekannte jedenfalls hat mir erzählt, sie ernte mit der Schilderung dieses heimlichen Verlustes nur herzlich wenig Erstaunen.

Hilft in dieser Lage ein flammender Appell? Die Diebe wird er so wenig wie die Knauser erweichen. Aber vielleicht ist wenigstens die Hoffnung nicht trügerisch, dass das berühmte Wort «Partnerschaft» zunehmend seine papierene Existenz loswerde – auch und besonders in den «vier eigenen Wänden». Denn Verfassungsartikel allein richten dort nicht viel aus.

